

Name, Vorname

---

### **Auszug aus der Prüfungsordnung M.A.-Konferenzdolmetschen**

§ 18 Abs. 8 der PO vom 13.05.2009 „Mündliche Abschlussprüfungen“

Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Fachprüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der vorhandenen Plätze als Zuhörende zugelassen werden. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. **Auf Antrag des Prüflings oder aus anderen wichtigen Gründen ist die Öffentlichkeit auszuschließen.**

### **Erklärung**

Ich bin damit einverstanden, dass

- Studierende im Examenstermester
- Dozenten
- Vertreter von Unternehmen und Institutionen

als Zuhörer zu meiner Dolmetschabschlussprüfung zugelassen werden.

---

Datum, Unterschrift